Kölner Stadtanzeiger

OLG-ERFOLG FÜR DEN ALTKANZLER - **Kohl gewinnt Streit um Tonbänder**

Ex-Bundeskanzler Helmut Kohl und seine Frau Maike Kohl-Richter Foto: dpa

Altbundeskanzler Helmut Kohl darf die Tonbänder mit 630 Stunden Gesprächsmitschnitten behalten. Das entschied das OLG Köln. Kohl bleibt damit Herr über sein politisches Vermächtnis. Er hatte gegen den Publizisten Heribert Schwan geklagt.

Köln.

Im Rechtsstreit um sein politisches Vermächtnis hat Altkanzler Helmut Kohl (CDU) einen weiteren Erfolg erzielt. Das Oberlandesgericht (OLG) Köln entschied am Freitag, dass der Ex-Kanzler Tonbänder mit insgesamt 630 Stunden Gesprächsmitschnitten behalten darf. Vor dem Kölner Landgericht hatte sich Kohl bereits in erster Instanz mit einer Klage gegen den Publizisten Heribert Schwan auf Herausgabe der Tonbänder durchgesetzt. Auf den Bändern sind Gespräche zwischen Kohl und Schwan über das Leben des früheren Kanzlers dokumentiert.

Schwan hatte nach seiner Niederlage vor dem Landgericht die Tonbänder einem Gerichtsvollzieher ausgehändigt, zugleich aber Berufung gegen das erstinstanzliche Urteil eingelegt. Diese Berufung wies das Oberlandesgericht nun zurück. In den Jahren 2001 und 2002 hatte Kohl in seinem Haus in Oggersheim mit Schwan als Ghostwriter einer Kohl-Biografie an mehr als 100 Tagen ausführliche Gespräche geführt, die auf den Tonbändern aufgezeichnet sind. Nach seinem schweren Treppensturz 2008 musste Kohl die Arbeit mit Schwan an der Biografie unterbrechen. Im März 2009 kündigte der Altkanzler schließlich die Zusammenarbeit mit dem Journalisten auf. Seine spätere Forderung nach Herausgabe der Tonbänder begründete Kohl damit, dass nur er über seine Lebenserinnerungen zu bestimmen habe. Schwan hatte von 1999 bis 2009 mit Kohl an dessen Memoiren gearbeitet. Bisher sind drei Bände erschienen, sie umfassen die Jahre 1930 bis 1994. Die letzten vier Jahren Kohls im Kanzleramt bis zu seiner Abwahl 1998 fehlen noch in der biografischen Buchreihe - damit fehlt in einem möglichen vierten Band auch die Darstellung unter anderem der CDU-Spendenaffäre. Der damalige CDU-Vorsitzende Kohl hatte von 1993 bis 1998 anonyme Spenden für die Partei entgegengenommen. Das Geld wurde nicht ordnungsgemäß im Rechenschaftsbericht ausgewiesen. (afp)

Autor Dr. Heribert Schwan/ dpa